

Allgemeine Rücklieferbedingungen

Rücklieferungen sind bei dem jeweiligen Standort der Schlüter Baumaschinen GmbH, bei dem die Produkte erworben worden sind, anzumelden und abzuwickeln.

Schlüter Baumaschinen GmbH (SfB) ist nicht verpflichtet, ordnungsgemäß gelieferte Ware zurückzunehmen. Rücknahmen erfolgen in Ausnahmefällen aus Kulanz und nur nach schriftlicher Zustimmung von SfB. Die Anfrage des Kunden auf Rücknahme hat schriftlich und unter Beilage des SfB Originallieferscheins oder Rechnungskopie zu erfolgen. Ist SfB zur Rücknahme der angefragten Ware bereit, wird dem Kunden eine Genehmigungsnummer erteilt. Bei der Rückgabe der Ware ist auf die Genehmigungsnummer Bezug zu nehmen. Die Rückgabe hat immer frachtfrei zu erfolgen. Nicht genehmigte Rückgaben werden zu Lasten des Kunden retourniert.

In keinem Fall zurückgenommen werden:

- Schläuche, Dichtungen
- Elektronische Teile
- Filter & Wartungsteile
- Gebrauchte Teile
- maschinenbezogen gefertigte Ware oder auf Anfrage bestellte Ware, die nicht zum Lieferanten rücklieferfähig ist

Rückgaben aus Projekten sind nur möglich, wenn im Liefervertrag eine entsprechende schriftliche Abmachung getroffen wurde.

Die Rücknahme erfolgt zu folgenden Bedingungen:

1. Für Rückgaben unter 25,- EUR Warenwert wird keine Gutschrift erteilt.
2. Der Wert jeder Position muss mindestens 25,- EUR betragen.
3. Die Ware muss sich in neuwertigem Zustand befinden und original verpackt sein.
4. Das Lieferdatum ab SfB Standort darf nicht mehr als 30 Tage zurückliegen.
5. Genehmigte Rücknahmen werden nur angenommen, wenn die Genehmigungsnummer auf dem Lieferschein und den Frachtpapieren vermerkt ist.
6. Bei jeder Rücknahme wird eine Wiedereinlagerungsgebühr von 10% des bezahlten Nettopreises berechnet.

Hat SfB nicht ordnungsgemäße Ware angeliefert (mangelhafte Ware, Falschlieferungen, etc.), gelten ausschließlich die Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen von SfB (zur Einsicht unter www.schlueter-baumaschinen.de/agb/).